



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. März 2019

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3338

Telefax 0211 871-16338

Kleine Anfrage 2071 des Abgeordneten Hartmut Ganzke der Fraktion der SPD „Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit LKW auf den Autobahnen A1, A2, A 44 im Kreis Unna“, LT-Drs. 17/5176

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2071, im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehr, wie folgt:

Frage 1 Liegen der Landesregierung bereits Erkenntnisse aus der angekündigten Vorgehensweise der Intensivierung der Überwachung durch die Polizei auf den Autobahnen A1/A2/A44/A45 mit Bezug auf das Unfallgeschehen der Autobahnabschnitte im Kreis Unna vor? (Bitte um Aufschlüsselung der intensivierten Überwachungsmaßnahmen im Kontext zum Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren.)

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Die Autobahnen im Kreis Unna gehören zum Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund; die Kreispolizeibehörde Unna ist außerhalb der Autobahnen zuständig. Eine differenzierte Auswertung zu durchgeführten Maßnahmen des Polizeipräsidiums Dortmund auf einzelnen Autobahnabschnitten wäre vollständig nicht und zudem ausschließlich über

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



zeitaufwendige - teils manuelle - Einzelauswertungen möglich, die die Beantwortungszeit einer Kleinen Anfrage überstiegen.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen erhebt für das landesweite Controlling die sogenannten Maßnahmen nach folgenlosen Verkehrsverstößen. Diese Maßnahmen werden global, jedoch nicht differenziert nach Verkehrsbeteiligungsart (z. B. Pkw, Lkw) erfasst.

Nachfolgend aufgeführt sind durch die Autobahnpolizei Dortmund verfolgte Verstöße für den Bereich „spezifische Verstöße des Personen- und Güterverkehrs“ und „Abstand“ für das Jahr 2018.

Die verfolgten Verstöße sind gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.¹

Autobahnpolizei Dortmund	2018
Abstand	4.914
Spezifische Verstöße Personen- und Güterverkehr ²	8.925

Seit 2017 wird im Zuständigkeitsbereich der Autobahnpolizei Dortmund erstmals ein sogenannter „Enforcement Trailer“ eingesetzt. Der „Enforcement Trailer“ ist ein bewegliches Geschwindigkeitsüberwachungsgerät in Form eines Anhängers. Autonom kann er die Geschwindigkeit überwachen und wird insbesondere an Messstellen (beispielsweise in Baustellen auf der Autobahn) eingesetzt, die für einen alternativen Messbetrieb ungeeignet wären. Die nachfolgende Übersicht zeigt im Jahresvergleich die absoluten Zahlen von Maßnahmen „Geschwindigkeit ohne Anhalten“ der Autobahnpolizei Dortmund:

¹ vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 976 (LT-Drs. 17/2704)

² Fahrpersonalrecht, Technische Kontrollverordnung, Gefahrgutrecht, Ladungssicherung u. a.



Autobahnpolizei Dortmund	2016	2017	2018
Geschwindigkeit ohne Anhalten	118.578	183.304	220.228

Frage 2 Mit welchen konkreten Maßnahmen zur Optimierung von Streckenbeeinflussungs-/Stauumleitungsanlagen ist in nächster Zeit zu rechnen? (Bitte um Nennung des Zeitplans für die Umsetzung.)

Nach Angaben der Verkehrszentrale des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden zurzeit auf den Bundesautobahnen (A) im Kreis Unna entsprechend der beigefügten Übersicht die nachfolgend aufgeführten Verkehrsbeeinflussungsanlagen gebaut bzw. sind in Planung:

Dynamische Wechselwegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta):

- 1 dWiSta-Standort auf A 1 in Fahrtrichtung Süd vor Autobahnkreuz Kamen (zweiter Standort zu einer bereits vorhandenen dWiSta)
- 1 dWiSta-Standort auf A 2 in Fahrtrichtung West vor Autobahnkreuz Kamen (zweiter Standort zu einer bereits vorhandenen dWiSta)
- 1 dWiSta-Standort auf A 44 in Fahrtrichtung West vor Autobahnkreuz Dortmund/Unna (zweiter Standort zu einer bereits vorhandenen dWiSta)
- 1 dWiSta-Standort auf A 1 in Fahrtrichtung Nord vor Autobahnkreuz Westhofen (zweiter Standort zu einer bereits vorhandenen dWiSta)
- 1 dWiSta-Standort auf A 45 in Fahrtrichtung Nord vor Autobahnkreuz Westhofen (zweiter Standort zu einer bereits vorhandenen dWiSta)
- 2 dWiSta-Standorte auf A 1 in Fahrtrichtung Süd vor Autobahnkreuz Westhofen

Alle geplanten und im Bau befindlichen dWiSta sollen sukzessive errichtet und bis zum III. Quartal 2019 fertiggestellt und in Betrieb gesetzt werden.



Streckenbeeinflussungsanlage auf der A 1:

Erneuerung der vorhandenen Anlage im Zuge der A 1 auf einer Länge von 14 Kilometern bestehend aus 8 Anzeigequerschnitten zwischen dem Autobahnkreuz Dortmund/Unna und dem Autobahnkreuz Westhofen in Fahrtrichtung Süd. Die Anlage soll bis Mitte 2020 fertiggestellt und in Betrieb gesetzt werden.

Frage 3 **Plant die Landesregierung zusätzliche Abstandsmessstellen und andere Kontrollintervalle im Verlauf der A1 zwischen den BAB AS Hamm/Bergkamen, Kamener Kreuz, Kamen Zentrum und dem Kreuz Dortmund Unna?**

Die im November 2018 erlassene Fachstrategie Verkehr stellt im Handlungsfeld Bekämpfung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs dar. Dies zielt explizit auf die Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Beteiligung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs unter anderem durch eine verstärkte ganzheitliche Überwachung ab. Die Fachstrategie Verkehr ist handlungsleitend für die Kreispolizeibehörden. Somit besitzen die fachstrategischen Maßgaben auch Gültigkeit für polizeiliche Maßnahmen der zuständigen Kreispolizeibehörde im Bereich der Autobahnabschnitte im Kreis Unna.

Am 05.09.2018 wurden folgende neue Abstandsmessstellen auf der A 1 eingerichtet:

1. Betriebskilometer 310,20 - Fahrtrichtung Bremen - Gemarkung Hamm
2. Betriebskilometer 312,85 - Fahrtrichtung Köln - Gemarkung Hamm

Frage 4 **Gibt es seitens der Landesregierung aktuelle Bestrebungen ein „Tempo 60“ für LKW in den Unfallschwer-**



punkten des Kreuzes Dortmund/Unna und Kamener Kreuzes zu installieren?

Seite 5 von 6

Nach Angaben der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen bestehen zurzeit in allen Zulaufbereichen der aktuell vier Baustellen Unfallhäufungsstellen. Nach dem Beratungsstand der Autobahnunfallkommission bestehen zurzeit jedoch keine Bestrebungen, eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h nur für Lkw zwischen dem AK Dortmund/Unna und dem Kamener-Kreuz anzuordnen, um nicht durch unterschiedliche Geschwindigkeitsregelungen der Verkehrsarten den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit weiter zu beeinträchtigen. Vielmehr ist es das Ziel, innerhalb und außerhalb der Baustellenbereiche im Zuge der A 1 ein möglichst einheitliches Geschwindigkeitsniveau der unterschiedlichen Verkehrsarten zu gewährleisten und den Verkehrsfluss auf beiden Richtungsfahrbahnen zu homogenisieren. Daher wurden bereits alle drei Brückenbaustellen in 2018 zwischen den beiden Autobahnkreuzen auf einer Streckenlänge von ca. 9 Kilometern einheitlich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h für den Gesamtverkehr beschränkt. Auf den Streckenabschnitten zwischen den Baustellen wurde eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h mit entsprechender Geschwindigkeitstrichterung in den Zuläufen der Baustellen von der Autobahnunfallkommission beschlossen und angeordnet. Darüber hinaus gewährleistet die vorhandene Streckenbeeinflussungsanlage in den baustellenfreien Bereichen eine situative Herabsetzung der bestehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Frage 5 Plant die Landesregierung bei dem geplanten Neubau des LKW-Parkplatzes im Autobahnabschnitt der A1 zwischen dem AK Dortmund Unna und dem Kamener Kreuz einen Platz für polizeiliche Kontrollen einzurichten?



Zurzeit gibt es noch keinen festen Standort für einen Lkw-Parkplatz auf dem genannten Streckenabschnitt der A 1. Die Standortsuche durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl plant die Landesregierung, auf einem in Frage kommenden Parkplatz auch eine für polizeiliche Kontrollen geeignete Fläche einzurichten.

Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul
